

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 12.03.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Vors. Roß-Luttmann schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Roß-Luttmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Vors. Roß-Luttmann fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

RH Radtke verweist darauf, dass der TOP 9 laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2015 vertagt wurde und daher heute nicht zu beraten sei.

Die geänderte Tagesordnung ohne TOP 9 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2015 VorlNr.

Die Niederschrift vom 05.02.2015 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Nachbesetzung in den Fachausschüssen VorlNr.

Beschluss:

Der Rat stellt einstimmig die Nachbesetzung des Hinzugewählten Bernd Schaffran durch Herrn Michael Plötz für den Sportausschuss fest.

TOP 5 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schieds-
amtsbezirk Rotenburg (W.)VorlNr.
0787/2011-2016

Bgm Weber dankt Frau Bargfrede-Ollsson für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson sowie als stellvertretende Schiedsperson und überreicht einen Blumenstrauß. Sie habe bemerkenswerte 80 % der Fälle gelöst, so dass es zu keinen weiteren Verfahren gekommen sei.

Frau Bargfrede-Ollsson habe viel Freude an ihrer Arbeit gehabt.

Bgm Weber schlägt Frau Mattina Berg als stellvertretende Schiedsperson vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wählt bei einer Enthaltung einstimmig für den Schiedsbezirk Rotenburg (Wümme) Frau Mattina Berg mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Schiedsperson.

RF Mattina Berg nimmt die Wahl an und bedankt sich für das in sie gesetzte Vertrauen.

TOP 6 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplans Teil A Kernstadt
und Bebauungsplan Nr. 105 - SO Tierheim und Tierfriedhof
Soltauer Straße - (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung
und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Aus-
legung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und SatzungsbeschlussVorlNr.
0747/2011-2016

Der Rat der Stadt Rotenburg fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0747/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt die 27. Änderung des IV. Flächennutzungsplans Teil A Kernstadt - SO Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße - gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 105 - SO Tierheim und Tierfriedhof Soltauer Straße - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7	12. Änderung des IV. Flächennutzungsplans Teil B Unterstedt und Bebauungsplan Nr. 12 - Hesterkamp Ost - (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0749/2011-2016
--------------	--	---------------------------

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fast einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0749/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt die 12. Änderung des IV. Flächennutzungsplans Teil B Unterstedt – Hesterkamp Ost - gemäß § 10 BauGB und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 – Hesterkamp Ost - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Niedersachsen (AGFK)	VorlNr. 0766/2011-2016
--------------	---	---------------------------

RH Radtke berichtet, dass die Grünen sich sehr für das Fahrradkonzept eingesetzt haben und der Arbeitskreis Fahrrad sehr konstruktiv sei. Er plädiert für eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen Niedersachsen (AGFK) für weiteren fachspezifischen Informationsaustausch.

RH Kohlmeyer teilt mit, dass die Gruppe ursprünglich dagegen gewesen sei. Die Arbeit des Amtes für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz werde sehr positiv bewertet, dennoch werden sie sich enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt bei vier Enthaltungen einstimmig, die bereits bestehende Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK) auch nach Gründung der AGFK als Verein aufrecht zu erhalten. Der Mitgliedsbeitrag von voraussichtlich 1.500 € wird in den Haushalt eingestellt.

TOP 9	Mitgliedschaft der Stadt Rotenburg im Tierschutzverein f. d. Landkreis Rotenburg e.V.	VorlNr. 0782/2011-2016
--------------	--	---------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird laut einstimmiger Abstimmung der geänderten Tagesordnung heute nicht beraten.

TOP 10	Einmaliger Zuschuss von 10.000 € für den Umbau des Pavillons am großen Bullensee; Antrag der Freien Wähler vom 17.11.2014	VorlNr. 0714/2011-2016
---------------	--	---------------------------

RH Lesch erwarte vom Bürgermeister Neutralität und Fairness ggb dem Antragsteller. Er meint, dass kein Vereinsantrag vorliegen müsse, um seinem Antrag stattzugeben und unterstreicht, dass die Stadt Rotenburg mit der Bewilligung eines einmaligen Zuschusses für den Pavillon ein Zeichen setzen möge für die Verbesserung des Freizeit- und Naherholungsgebietes „Am Bullensee“. Er ist überzeugt, dass der von der Kreisverwaltung bewilligte Zuschuss zur Sanierung nicht ausreiche. Daher beantrage er, dem Antrag stattzugeben und eine außerplanmäßige Ausgabe in den Haushalt einzustellen, sobald der Nachweis des inzwischen gegründeten Vereins zum Sanierungsbeginn des Pavillons vorliege.

RH Bargfrede erwidert, dass die Beschlussvorlage laute, dem Beschluss über 10.000 € zu fassen, wenn das Projekt wirklich bereit sei und ein entsprechender Antrag vom Verein gestellt werde. Er befürworte die Gründung des Vereins, der noch die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu beantragen habe. Es sei frühestens im Sommer nächsten Jahres mit der Bestätigung zu rechnen.

RH Lauber informiert, dass der Kreistag für dieses Projekt gestimmt und einen Zeitplan aufgestellt habe. Die möglichen Anträge würden erst im nächsten Jahr wirksam werden. In 2015 seien die Planungen und in 2016 ein konkreter Umbau angedacht. Bereits in der Beratung des Finanzausschusses sei darauf hingewiesen worden, dass erst nach der Baumaßnahme, die der Landkreis unterstütze, Gelder benötigt werden, wie z. B. für das Inventar und folglich dann ein konkreter Antrag gestellt werde, dem stattgegeben werden könne.

RH Kohlmeyer beantragt getrennte Abstimmung zwischen den vorliegenden Vorschlägen: erstens über den Antrag der Freien Wähler und zweitens laut Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses.

Bgm Weber antwortet auf RH Lesch persönliche Ansprache, dass er zu dem Antrag der Freien Wähler auch das Recht auf eigene Meinung habe und stellt klar, dass der so formulierte Antrag verfrüht gestellt sei, da nicht bekannt sei, wer letztendlich den Zuschuss erhalte und trotz eingehender Gespräche mit den Freien Wähler an dieser Formulierung festgehalten wurde. Ihn der Unfairness zu bezichtigen weise er daher zurück. Eine außerplanmäßige Ausgabe vorher zu bewilligen, sei nicht erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt bei einer Ja-Stimme mehrheitlich den Antrag der Freien Wähler abzulehnen, die Bewilligung eines einmaligen Zuschusses von 10.000 € für den Umbau des Pavillons am großen Bullensee vorzunehmen und diese Mittel in den Haushalt 2015 einzustellen.
- b) Der Rat beschließt stattdessen bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich, über den Antrag der Freien Wähler erst zu entscheiden, wenn ein konkreter Zuschussantrag einer der am Vorhaben beteiligten Person oder Institution vorliegt. Haushaltsmittel für einen evtl. Zuschuss werden nicht in den Haushalt 2015 eingestellt. Sofern dann im Laufe des Jahres doch noch ein Zuschussantrag eingeht und dem Antrag auch entsprochen werden soll, kann ggf. eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, Herrn Malte Woltmann, Ackerring 1, 27386 Bothel, mit Wirkung vom 01. August 2015 unter Berufung in das Beamten-

verhältnis auf Widerruf zum Stadtinspektoranwärter bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu ernennen.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. Ein Übernahmeanspruch besteht nicht; das Beamtenverhältnis endet mit Ablegung der Laufbahnprüfung

TOP 12 Stellenplan 2015

VorlNr.
0783/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, den Stellenplan 2015 wie folgt zu ändern:

Beschäftigte

1. Stellananhebungen/Stellenminderungen

1.1 Produkt 04-122-01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

a) 1 Stelle von Entgeltgruppe (EG) 3 nach EG 5

1.2. Produkt 01-111-02 Personal und Organisation

a) 1 Stelle von EG 9 nach EG 8

b) 4 Stellen von EG 3 nach EG 5

1.3 Produkt 02-20-272 Stadtbibliothek

a) 1 Stelle von EG 3 nach EG 5

1.4 Produkt 06-60-111 Gebäudemanagement

a) 1 Stelle von EG 9 nach EG 8

TOP 13 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015

VorlNr.
0763/2011-2016

Bgm Weber berichtet ausführlich über die zurückliegende, intensive Arbeit mit der Kämmerei und den Fraktionen zur Gestaltung des Haushaltsplanes 2015, die zu Klarheit, Transparenz und Vertrauensbildung im Rat geführt habe. Insbesondere das ordentliche Ergebnishaushaltsdefizit habe Sorgen bereitet, obwohl durch die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen neben dem Ausgleich noch ein Plus blieb. Die Belastungen durch die Kreisumlagensatzerhöhung seien im Haushalt berücksichtigt, ohne zusätzliche Kredite aufnehmen zu müssen oder Projekte nicht umsetzen zu können. Er sei den Stadtwerken für die höhere Gewinnübertragung sehr dankbar und freue sich über die Tilgungen und einen Kreditabbau, die auch durch den Erlös aus Grundstücksverkäufen und anderer Einsparungen möglich wurde. So komme er seinem Ziel vom 04.12.2014, die Haushaltssituation in den kommenden Jahren trotz der Investitionserfordernissen für die Zukunft zu verbessern, nach. Er geht auf die künftigen Planungen detailliert ein. Er widerspricht der Aussage der FDP in der örtlichen Presse, dass zu wenig eingespart worden sei und nennt entsprechend Beispiele. Es sei ein Haushaltsplan gelungen, der keine neue Kreditaufnahme erfordere und den Schuldenberg reduziere, so dass die Ziele mit Hoffnung und Sicherheit weiter verfolgt werden können. Er dankt allen für das große Engagement auch durch die neu eingerichteten Arbeitskreise herzlich.

RH Bargfrede dankt der Kämmerei für die gute Arbeit. Jedoch sei es auf Dauer nicht haltbar, einem Defizit durch die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken auszugleichen. Er meine, jede Sparmöglichkeit müsse beim Vollzug des Haushalts genutzt werden und es sei Aufgabe des Bürgermeisters und nicht der Ratsmitglieder, für das nächste Jahr durchgreifende Sparvorschläge zu nennen. Die Grundsteuern, Gewerbesteuern und Kindertagesstätten-Elternbeiträge blieben stabil und seien die niedrigsten Beiträge im Landkreis. Zur Kreisumlage ergänzt er, dass der Kreistag ohne Vorabstimmung gegen den Willen des Landrates und der CDU die Umlage erhöht habe. Die Vorgehensweise wurde beanstandet, so dass nicht mit einer Genehmigung des Haushaltes durch das Land gerechnet werde. Welche Kreisumlage bestandskräftig werde, sei offen. Er meine, dass eine Gewinnübertragung der Stadtwerke zu Ausgleichszwecken nur einmalig vorgenommen werden solle.

RH Lauber ergänzt ausführlich die Vorgehensweise zur Kreisumlagensatzerhöhung und pointiert, dass die Erhöhung bewilligt worden wäre, wenn es formal korrekt abgelaufen wäre und in kommenden Gesprächen mit Hauptverwaltungsbeamten ein Kompromiss gefunden werden solle.

Auch RF Bassen sei der Meinung, dass es den Stadtwerken zukünftig möglich sein müsse, ausreichend Eigenkapital zu bilden. Sie dankt Herrn David für die ausgezeichnete Leitung sowie Herrn Bürgermeister Weber für das Worthalten zur Transparenz und Klarheit sowie dem Schuldenabbau. Sie dankt auch der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und sieht zuversichtlich in die Zukunft. Wichtige Initiativen der SPD seien realisiert worden.

RH Kohlmeyer schließt sich dem Dank an und bestätigt den guten Eindruck zur Vorgehensweise des Bürgermeisters. Zu konkreten Einsparmöglichkeiten stünde der Bgm jedoch noch in der Pflicht. Er fragt, wie der Haushalt für das kommende Jahr ohne die Möglichkeit von Grundstücksverkaufserlösen aussehen werde. Er meine, dass diejenigen, die gegen die neuen Baugebiete waren, u.a. auch Bgm Weber, heute froh seien, dass dadurch ein ausgeglichener Haushalt bewirkt werden könne. Es seien unbedingt Ideen zu entwickeln, wie die Schieflage des Haushaltes in Zukunft auszugleichen sei. Zudem sei es wichtig, bei der Entwicklung der IGS eine qualitativ hohe Unterrichtsform zu ermöglichen, ohne falsche Kosteneinsparungen oder unkontrollierte Ausgaben. Ferner meint er, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass jeder Zuschussantrag immer in voller Höhe genehmigt werde und davon auszugehen sei, dass die Stadt Rotenburg in den kommenden Jahren einen hohen Schuldenzuwachs haben werde. Die Arbeitsgruppe nehme den Haushalt 2015 mit Bauchschmerzen zur Kenntnis und stellt zur Frage, warum Haushaltsreste aus 2014 nicht genannt werden konnten.

RH Radtke sehe keinen Grund, den Haushalt abzulehnen, da Transparenz gegeben sei. Jedoch bemerke er, dass mehr für den Schuldenabbau hätte getan werden müssen und zählt die Quoten des Schuldenstandes der letzten Jahre auf. Er meine, die Investitionen der Stadt lassen keinen schnellen Schuldenabbau zu, auch wenn ein konjunktureller Wachstum prognostiziert werde und fürchte, dass das Zinsniveau deutlich steige und vorgesorgt werden müsse. Die Aussage der CDU mit niedrigen Steuern und gleichbleibenden Elternbeitragsätzen stünde im Gegensatz zu deren Beklagen. Es seien eine Vielzahl an freiwilligen Aufgaben, die der Stadt viel Geld kosten, so dass die Verpflichtung bestünde, die Steuersätze zumindest in dem Niveau wie in den Nachbargemeinden anzuheben. Wenn im Ausgabenbereich nicht viel einzusparen sei, müsse der Einnahmenbereich überarbeitet werden und Investitionen kritisch hinterfragt werden. Er glaube, es gebe Probleme für die Zukunft.

RH Lesch beklagt, dass für die Jugendlichen in Rotenburg keine Freizeiteinrichtungen geboten würden. Es fehle ein Kino, ein Freizeitpark, eine Disco, ein Kletterpark und ein Soccer court und er meine, dass die Kreisstadt Rotenburg nicht jugendfreundlich eingestellt sei. Er lehne den Haushalt ab, da er auf seine Anfrage zu den Haushaltsresten von 2014 keine Reste genannt bekam. Er meine, dass andere Vereine Zuschüsse aus Haushaltsresten 2014 gezahlt worden seien, die ihm zuvor nicht genannt werden konnten und geht daher davon

aus, dass Rücklagen gebildet seien. Er fragt nochmals nach deren Höhe unter Androhung der Einschaltung der Kommunalaufsicht.

RF Braunschurger äußert sich, dass so viel vom Sparen gesprochen werde, aber nicht derjenige, der den größten Sparbetrag erziele dadurch der beste Politiker sei. Der Zweck eines kommunalen Haushaltes sei nicht, möglichst wenig auszugeben, sondern eine gezielte Planung der Ausgaben, die den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu Gute komme. Rotenburgs Stärken, wie die Angebote in Bildung und Kultur, Kinderbetreuung, Ausstattung der Schulen, Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder, Förderung des Sports und eine bürgerorientierte Verwaltung seien weiter zu stärken, um Rotenburg als Wohnort auch im Hinblick auf den demokratischen Wandel attraktiv zu erhalten. Auch die Wirtschaft werde durch diese Standortfaktoren gestärkt. Um Rotenburg auf lange Zukunft gesehen als lebens- und liebenswerte Stadt zu erhalten, solle es nicht um des Sparens willen gespart werden, sondern wie bisher, mit Vernunft die Finanzen verwaltet werden.

Bgm Weber klärt zur Frage des RH Lesch auf, dass Haushaltsreste in der Doppik anders zu betrachten sind als in der Kameralistik. Der Vorwurf, es werde anders kalkuliert und Haushaltsrest produziert, die RH Lesch nicht mitgeteilt worden seien, sei eine Fehlinterpretation. Zu dem Vorwurf fehlender Wahrheit und Klarheit hätte er sich gewünscht, dass RH Lesch dies in den Klausuren geäußert hätte. Ferner sei die Unterstellung fehlender Jugendfreundlichkeit im völligen Gegensatz zu den toll ausgerüsteten Spielplätzen, der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt auch für Kinder, den vielen Kindertagesstätten, vielfältige Schulen – im Vergleich zu anderen Städten – das Ronolulu und auch das Stadtkino. Zu behaupten, wir hätten kein Kino verletze die vielen ehrenamtlich Engagierten. Letztes Wochenende habe eine große Discoververanstaltung im Bürgersaal mit über 800 Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattgefunden. Zudem gäbe es einen hervorragenden Jugendtreffpunkt mit dem Jugendzentrum bei dem RH Lesch sich gerne mit der Jugend austauschen und informieren könne. Er hoffe, dass er die letzte offene Frage hiermit klären könne und dem Haushalt zugestimmt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und die mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.2.2015 und des Verwaltungsausschusses vom 4.3.2015. Inhalt dieses Beschlusses sind auch die Haushaltsvermerke gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (Budgetbildung) sowie die Budgets für die Ortschaften 2015.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 14.1 Wichtige Beschlüsse aus den Verwaltungsausschüssen

VorlNr.

VA 11.02.2015

Auftragsvergaben IGS/THS

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig den Auftrag für

- die Verkleidung der Deckenuntersicht im Außenbereich an die Firma Strohmeyer GmbH aus Stolzenau,
- die Fassadenverkleidung und Dacheindeckung an die Firma K & S Industrieservice GmbH aus Mirow (vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt),
- für die Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Holzbau Pfeiffer GmbH aus Rempendorf (Thür.) und
- die Aluminiumfenster und-türen an die Firma Warnow Metall GmbH aus Pölchow zu vergeben.
- Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der baulichen Eignung der Realschule und der Pestalozzischule als IGS mit Kostenschätzung in Auftrag zu geben, unter Berücksichtigung einer Hochwasser sicheren Verbindung zwischen den Schulen und unter Berücksichtigung einer weiteren kritischen Würdigung des Raumkonzeptes während des Entstehungsprozesses dieser Machbarkeitsstudie.
- Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, die vom Logistikbataillon 141 beantragte Nutzung des Stadtwappens zu genehmigen.

VA 04.03.2015

Auftragsvergaben IGS/THS

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für

- die Installation der Raumluftechnik an die Firma Airpool Lüftungssysteme GmbH aus Damme,
- die Sanitärinstallation an die Firma H. Bohling GmbH aus Sottrum,
- die Heizungsinstallation an die Firma Schenkenberg GmbH aus Rotenburg (W.),
- die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma H. Bohling GmbH aus Sottrum,
- die Flachdachabdichtung an die Firma H. Carstens Bedachungsgeschäft GmbH aus Rotenburg (W.) und
- die Dachdeckungsarbeiten an die Firma „Heinrich Carstens GmbH“ aus Rotenburg zu vergeben.
- Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, der Auferstehungskirchengemeinde für den Bauabschnitt der Sanierung ihrer Kita Kinderarche einen weiteren Zuschuss zu gewähren.
- Der VA beschließt einstimmig die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 74 – Stockforthsweg -, 1.Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
- Der VA stimmt dem Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 – Brockeler Straße-Nordost – zu und beschließt einstimmig, den Planentwurf und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 14.2 Verlegung der Ratssitzung vom 28.05. auf den 27.05.

VorlNr.

StOAR Eckert teilt mit, dass die geplante Ratssitzung am 28.05.2015 auf Mittwoch, den 27.05.2015 vorverlegt werde.

TOP 14.3 Ausschottern tiefer Absätze auf der Strecke zwischen Grafeler Damm und Unterstedt VorlNr.

RH Lüttjohann bittet um schnellstmögliche Ausschotterung der teilweise bis zu 20 cm tiefen Absätze auf der Strecke zwischen Grafeler Damm und Unterstedt.

TOP 14.4 Information zur Satzung des Tierschutzvereines VorlNr.

RF Scherl-Zudse bittet um erneute Zusendung der Satzung des Tierschutzvereins.

Vors. Roß-Luttmann beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.